

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai	Handelsbezeichnung: IONIQ 5
Antriebsart: Elektromotor	
Kraftstoff: entfällt	andere Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	18,1 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	495 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert) A B C D E F G A	Weitere Angaben: Stromverbrauch kombiniert 18,1 kWh/100 km • Innenstadt - kWh/100 km • Stadtrand - kWh/100 km • Landstraße - kWh/100 km • Autobahn - kWh/100 km
---	--

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	868,80 EUR/Jahr
(Strompreis: 0,32 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2025))	
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 142,50 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 220,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	0,00 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar https://www.dat.de/co2/. ¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt. ² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftige Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2027 bis 2036 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter https://www.alternativ-mobil.info. ³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.	
---	--

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): -

erstellt am: 17.08.2026